Anlage 5 zur GRDrs 831/2017

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2018**

|  Org.-Einheit Kostenstelle |  Amt |  BesGr. oder EG |  Funktionsbezeichnung |  Anzahl der Stellen |  Stellen- vermerk |  durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 320.02.03.xxx32235232 | Amt für öffentliche Ordnung | A 10 | Lebensmittelkontrolleur/-in | 1,0 | VRG | (81.300)hh-neutral |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung einer Stelle für Lebensmittelkontrolleure/-innen (LMK) in Besoldungsgruppe A 10.

# 2 Schaffungskriterien

Die Schaffung der Stelle ist haushaltsneutral.

Zur Abgeltung der Aufwandsveränderungen der im Rahmen des Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz und Verwaltungsreformgesetz von den unteren staatlichen Verwaltungsbehörden wahrgenommenen Aufgaben wurden ab 2017 die Zuweisungen nach § 11 Abs. 5 Finanzausgleichsgesetz erhöht. Aus diesem Erhöhungsbeitrag entfällt ein entsprechender Anteil auf die Landeshauptstadt Stuttgart für den Bereich Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen. Die Stelle kann daraus finanziert werden.

# 3 Bedarf

Zur rechtskonformen Erledigung der Aufgaben im Bereich des Verbraucherschutzes und der Lebensmittelüberwachung werden bei der Landeshauptstadt Stuttgart laut Berechnung durch das MLR insgesamt 34 LMK-Stellen benötigt.

In Bezug auf die Lebensmittelüberwachung wären nach derzeitigem Stand der Risikobeurteilung und unter Beachtung der Vorgaben der AVVRÜb (Allgemeine Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung) in Stuttgart jährlich ca. 16 000 Betriebskontrollen planmäßig oder anlassbezogen durchzuführen gewesen. Tatsächlich konnten jedoch wegen der fehlenden Personalausstattung im Jahr 2015 insgesamt nur ca. 9.677 und im Jahr 2016 nur ca. 7.964 Betriebskontrollen (Stand 15.11.2016) durchgeführt werden.

Die vorgegebenen notwendigen Sollkontrollen von Lebensmittelbetrieben können mit den derzeitigen Personalressourcen nicht abgedeckt werden. Mit Schaffung einer weiteren Stelle kann die Kontrollquote erhöht werden.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die Finanzierungszusage des MLR umfasste bisher 23,0 Stellen und ab dem Jahr 2017 24,0 Stellen für LMK.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die Anzahl der vorgegebenen notwendigen Sollkontrollen von Lebensmittelbetrieben könnte nicht weiter gesteigert werden. Aus Sicht des Verbraucherschutzes entsteht hieraus ein nicht vertretbares Defizit in der Lebensmittelsicherheit.

**4 Stellenvermerke**

Die Stelle erhält den Vermerk „VRG“.